

Kooperationen und Netzwerke

- Kommission für Frauenförderung der Humboldt-Universität zu Berlin (KFF)
- Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien der Humboldt-Universität zu Berlin (ZtG)
- Forum Femina Anima. Das Netzwerk für Frauen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen an der Humboldt-Universität zu Berlin (FFA)
- Feministische Vernetzung: Studentisches Netzwerk an der Humboldt-Universität zu Berlin
- Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an Berliner Hochschulen (LaKoF)
- Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF)

Familienervice

Die Humboldt-Universität zu Berlin erhielt am 7. Dezember 2009 das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“. Seit dem 1. Juli 2010 gibt es ein eigenes Familienbüro. Es steht allen Mitarbeitenden und Studierenden für sämtliche Fragen zur Familiengerechtigkeit an der Humboldt-Universität zur Verfügung, angefangen bei der Kinderbetreuung bis hin zur Pflege von Angehörigen.

Familienbüro

Unter den Linden 6, Raum 3082

Telefon: (030) 2093 2191

familienervice@uv.hu-berlin.de

<http://www.hu-berlin.de/familienbuero>

Individuelle Beratung

Die zentrale und die dezentralen Frauenbeauftragten sind kompetente Ansprechpartnerinnen gleichermaßen für weibliche Angehörige des wissenschaftlichen wie nicht-wissenschaftlichen Personals der Universität sowie für Studentinnen.

Sie informieren, beraten und unterstützen beispielsweise in

- Fragen der Gleichstellungspolitik
- Fragen der Karriereplanung
- Fragen zu Fördermöglichkeiten
- Konfliktfällen
- Fällen sexualisierter Diskriminierung und Gewalt
- Fällen von Mobbing
- Fällen von Stalking
- Fragen zur Work-Life-Balance

Alle Angelegenheiten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.



Die zentrale Frauenbeauftragte

Informationen über das politische Amt und die Aufgaben der Frauenbeauftragten der Humboldt-Universität zu Berlin



Foto: Heike Zappe

Dr. Ursula Fuhrich-Grubert
Zentrale Frauenbeauftragte
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
Raum 3107/3109
10099 Berlin
Telefon: (030) 2093 2840
Fax: (030) 2093 2860
frauenbeauftragte@hu-berlin.de
<http://frauenbeauftragte.hu-berlin.de>

Titelfoto: Darwin Meckel/Ostkreuz



Es ist ein grundlegender Irrtum, bei der Gleichberechtigung von Gleichheit auszugehen. Die Gleichberechtigung baut auf der Gleichwertigkeit auf, die die Andersartigkeit anerkennt.

Elisabeth Selbert (1896-1986)
Eine der vier „Mütter“ des Grundgesetzes

Frauenbeauftragte an der Humboldt-Universität zu Berlin

Auf den ersten Blick scheint die Gleichstellung zwischen Mann und Frau vollzogen. Allerdings bestehen weiterhin Ungleichheiten, etwa in den beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten oder der Bezahlung. Ein Blick in die Personalverzeichnisse zeigt beispielsweise, dass Frauen auch heute noch auf der Ebene der Professuren und der höher bewerteten Stellen im nicht-wissenschaftlichen Bereich unterrepräsentiert sind. Um solche Unterrepräsentanzen abzubauen, aber auch um Frauen zu fördern, gibt es Frauenbeauftragte, die an allen Personalmaßnahmen zu beteiligen sind.

Ein weiteres Aufgabenfeld der Frauenbeauftragten umfasst den Bereich sexualisierte Diskriminierung und Gewalt an der Hochschule. Auch in Fällen der Benachteiligung und Diskriminierung aufgrund vielfältiger Lebenslagen und -situationen, beispielsweise Behinderung und chronische Erkrankung, Alter, Religion, Sexualität usw., sind die Frauenbeauftragten Ansprechpartnerinnen.

In allen Fakultäten und an vielen Instituten gibt es eigene dezentrale Frauenbeauftragte. Die Arbeit der zentralen Frauenbeauftragten erfolgt in Kooperation mit den dezentralen Frauenbeauftragten. Sie stehen gemeinsam für

- die Realisierung von Chancengleichheit auf allen Ebenen der Universität
- die Vermeidung von Diskriminierungen
- Beratung und Kontrolle aller Gremien und Organe der Universität mit Blick auf Gleichstellung

Hinweis: E-Mail-Adressen und Telefonnummern der dezentralen Frauenbeauftragten sind auf der Homepage der zentralen Frauenbeauftragten und auf den Homepages der jeweiligen Fakultäten oder Institute zu finden.

Gesetzlicher Auftrag

Die Frauenbeauftragten wirken auf die Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit der Frauen in der Hochschule und auf die Beseitigung bestehender Nachteile für weibliche Angehörige der Hochschule hin (§ 59, Abs. 4 BerlHG).

Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin beschloss 1994 Frauenförderrichtlinien, in denen sich die Universität die Gleichstellung von Männern und Frauen zum Ziel gesetzt hat. Die Frauenbeauftragten kontrollieren die Einhaltung und Umsetzung dieser Richtlinien.

Gesetzliche Grundlagen der Arbeit der Frauenbeauftragten bilden weiterhin das Landesgleichstellungsgesetz des Landes Berlin (LGG), das Hochschulrahmengesetz (HRG), das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und selbstverständlich das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (Artikel 3).

Hinweis: Der Bericht der zentralen Frauenbeauftragten erscheint im Zweijahresrhythmus. Sämtliche Berichte sind in der Zentralbibliothek im Jakob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum einzusehen sowie als Download auf der Homepage der zentralen Frauenbeauftragten zu finden.

Regelmäßige Publikationen

humboldt chancengleich: Die Zeitschrift der zentralen Frauenbeauftragten erscheint einmal pro Semester.

fokus.frau: Zusammenstellung von Angeboten für Frauen aus dem Career Center, der psychologischen Beratung und dem Hochschulsport.

Die Informationsbroschüre erscheint einmal jährlich.

Maßnahmen zur Gleichstellung an der Humboldt-Universität zu Berlin

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat 2008 „Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards“ formuliert. Der Frauenanteil im Wissenschaftsbereich soll so auf allen Qualifikationsstufen gesteigert werden. Die Humboldt-Universität zu Berlin hat im Frühjahr 2010 eine umfassende Stellungnahme dazu vorgelegt und sich nachdrücklich zu den Gleichstellungsstandards verpflichtet.

In der Stellungnahme werden eine Reihe bereits etablierter und erfolgreicher Instrumente und Maßnahmen im Sinne der Chancengleichheit an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgeführt:

- ein finanzielles Anreizsystem zur Frauenförderung
- ein W-1 Programm für Wissenschaftlerinnen
- ein Gleichstellungsfonds in Höhe von jährlich 250.000 €
- der Caroline-von-Humboldt-Preis für exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen, dotiert mit 15.000 €
- das Projekt „FiNCA - Frauen in den Naturwissenschaften am Campus Adlershof“
- das Mentoring-Programm zur Förderung von Wissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Professur „ProFiL - Professionalisierung für Frauen in Forschung und Lehre“ (gemeinsam mit weiteren Universitäten im Raum Berlin-Brandenburg)

